

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2022

Schwerin, den 3. Januar

Nr. 1

Landesbehörden

Pflegeausbildungsfonds M-V – Finanzierungsbedarf der generalistischen Pflegeausbildung für 2022 in Mecklenburg- Vorpommern

Bekanntmachung des Landesamtes für Gesundheit und
Soziales

Vom 17. Dezember 2021

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als zuständige Stelle gemäß § 26 Absatz 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) veröffentlicht gemäß § 9 Absatz 3 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) die Höhe des Gesamtfinanzierungsbedarfs nach § 32 PflBG zur Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung im Land Mecklenburg-Vorpommern sowie die darauf entfallenden Finanzierungsanteile nach § 33 Absatz 1 PflBG.

Für das Finanzierungsjahr 2022 beträgt der Gesamtfinanzierungsbedarf der generalistischen Pflegeausbildung: 105.182.650,12 EUR.

Dieser verteilt sich wie folgt:

Anteil nach § 33 Absatz 1 PflBG	Anteil in %	Anteil in EUR
Krankenhäuser*	57,2380 %	60.204.445,28 EUR
Pflegeeinrichtungen (ambulant und teil-/ stationär)*	30,2174 %	31.783.462,12 EUR
Land Mecklenburg- Vorpommern	8,9446 %	9.408.167,32 EUR
Pflegeversicherung	3,6000 %	3.786.575,40 EUR
Gesamtsumme	100,0000 %	105.182.650,12 EUR

* Hinweis: die Summe der Differenzbeträge nach § 9 Abs. 2 PflAFinV ist bei diesen Finanzierungsanteilen zusätzlich zu berücksichtigen. Dies erfolgt im Rahmen des Umlageverfahrens.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 1

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirt-
schaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 3. Januar 2022

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 004/21 vom 30. Juli 2021, Az. 571/1686-1/2020, wurde der Siedenbrünzower Windkraft GmbH in Siedenbrünzow eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Entscheidungsumfang

Der Siedenbrünzower Windkraft GmbH, Zum Umspannwerk 1, 17111 Siedenbrünzow wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 8 Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Siedenbrünzow, auf den Flurstücken 30, 35, 16/1, 5/2, 19 und 55/2 der Flur 2 der Gemarkung Siedenbrünzow erteilt.

1.1 Entscheidungsinhalt

Der Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen:

WEA-Nr.	WEA-Typ Nennleistung	Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33	Nabenhöhe Rotorradius Gesamthöhe	Gemarkung Flur Flurstück des WEA-Fundamentes
WEA 01	Enercon E-115 EP3 E3 4.2 MW	E 33378414 N 5974914	149,00 m 115,71 m 206,85 m	Siedenbrünzow 2 35
WEA 02	Enercon E-115 EP3 E3 4.2 MW	E 33378684 N 5974880	149,00 m 115,71 m 206,85 m	Siedenbrünzow 2 35
WEA 03	Enercon E-103 EP2 2.35 MW	E 33378636 N 5974636	108,38 m 103,00 m 159,88 m	Siedenbrünzow 2 35
WEA 04	Enercon E-103 EP2 2.35 MW	E 33378449 N 5974467	108,38 m 103,00 m 159,88 m	Siedenbrünzow 2 30
WEA 05	Enercon E-103 EP2 2.35 MW	E 33377625 N 5974273	108,38 m 103,00 m 159,88 m	Siedenbrünzow 2 16/1
WEA 06	Enercon E-103 EP2 2.35 MW	E 33377108 N 5974555	138,38 m 103,00 m 189,88 m	Siedenbrünzow 2 5/2
WEA 07	Enercon E-103 EP2 2.35 MW	E 33377203 N 5974785	138,38 m 103,00 m 189,88 m	Siedenbrünzow 2 19
WEA 08	Enercon E-103 EP2 2.35 MW	E 33379072 N 5974865	108,38 m 103,00 m 159,88 m	Siedenbrünzow 2 55/2

Die Genehmigung erfasst die in den Antragsunterlagen dargestellte Zuwegung bis zum Anschluss an die bestehenden Wirtschaftswege. Die Netzanbindung wird von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann durch den Antragsteller bei Entscheidungen nach § 4 BImSchG Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann der Antragsteller innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

Auslegung des Bescheids

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides G 004/21 liegt in der Zeit vom 4. Januar 2022 bis einschließlich 17. Januar 2022 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Straße 120, Block D, 17033 Neubrandenburg während der Dienststunden in der Zeit von

7:00 – 15:30 Uhr (dienstags bis 16:30, freitags bis 13:00 Uhr)

nach telefonischer Terminvereinbarung unter: 0395 380 69-510
und zusätzlich im

Amt Demmin-Land
Goethestraße 43
17109 Demmin

während der Sprechzeiten

nach telefonischer Terminvereinbarung unter: 03998 2806-106

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, (poststelle@sta-lums.mv-regierung.de) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 1

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 3. Januar 2022

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.069/16-51 vom 25. November 2021

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert ^{a)}	Hochwert ^{a)}
WEA 1	Willerswalde	1	52/14	33.379.575	6.000.165
WEA 2	Willerswalde	1	59/3	33.379.855	5.999.949
WEA 3	Willerswalde	1	59/3	33.379.827	5.999.602
WEA 4	Willerswalde	1	59/3	33.379.771	5.999.283
WMM	Willerswalde	1	59/6	33.379.518	5.999.667

a) Lagebezugssystem ETRS 89, UTM

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der zu den genehmigten WEA notwendigen Erschließungswege, Stellplätze und der windparkinternen Verkabelung.

1.3 Die Genehmigung erfolgt für den Dauerbetrieb der WEA 1, WEA 2, WEA 3 und WEA 4, täglich von 0.00 – 24.00 Uhr, mit Einschränkungen entsprechend den modifizierten Nebenbestimmungen nach Ziffern I.3.3.4, I.3.3.7, I.3.9.5 und I.3.9.11 des Genehmigungsbescheides (Schall, Schattenwurf, Artenschutz).

1.4 Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein oder ersetzt diese (§ 13 BImSchG):

wurde der Energie Engineering Nord GmbH, Herrenhufenstraße 1, 17489 Greifswald die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) und eines Windmessmastes (WMM) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Entscheidungsinhalt

1.1 Der Energie Engineering Nord GmbH, Herrenhufenstraße 1, 17489 Greifswald wird unbeschadet der Rechte Dritter auf ihren Antrag vom 26. Mai 2016, Posteingang 27. Mai 2016, in der geänderten Fassung vom 4. September 2017, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) und eines Windmessmastes (WMM) gemäß § 4 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

1.2 Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb von 4 WEA des Typs eno 126 4,0 MW und eines WMM am Standort der Gemeinde Süderholz, OT Willerswalde entsprechend der nachstehenden Angaben.

Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung: WEA 1, 2, 3, 4

Typ: eno 126 mit Serrations

Nabenhöhe: 137,00 m

Rotordurchmesser: 126,00 m

Gesamthöhe: 200,00 m

Nennleistung: 4,0 MW

Windmessmast: WMM

Gesamthöhe: 137,00 m

- Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
- Zustimmung der Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 4 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Naturschutzgenehmigung gemäß § 40 i. V. m. § 42 Absatz 3 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V)
- Zustimmung der Landesstraßenbaubehörde gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)
- Einvernehmen gemäß § 7 Absatz 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V)

1.5 Die „Zusammenfassende Darstellung (§ 24 UVPG) und begründete Bewertung der Umweltauswirkungen (§ 25 UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen im Testfeld Willerswalde“ in der Fassung vom 25. Oktober 2021 zur Prüfung der Umweltverträglichkeit für das Vorhaben ist Bestandteil dieser Genehmigung (Anlage 1).

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen sowie nach Maßgabe der Antragsunterlagen und sonstigen Unterlagen erteilt. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Absatz 1 Satz 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Im Hinblick auf die derzeitige epidemische Lage (COVID-19) wird eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seine Begründung in der Zeit vom 4. Januar 2022 bis einschließlich 17. Januar 2022 auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter folgendem Link

<http://www.stalu-mv.de/vp/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Immissionsschutz/> öffentlich bekannt gemacht.

Nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 03831 696-0 (von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 15.30 Uhr, und Freitag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr) kann die Einsicht der Unterlagen in Papierform im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Ossenreyerstraße 56, 18439 Stralsund während der Dienstzeiten

Mo., Mi., Do. von 7.00 – 15.30 Uhr, Die. von 7.00 – 17.00 Uhr, Fr. von 7.00 – 14.00 Uhr

wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wird eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung ab dem 4. Januar 2022 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <http://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder elektronisch unter der Mailadresse poststelle@staluvm.vp-regierung.de bei vollständiger Namens- und Adressangabe angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 3

Wesentliche Änderung der mechanischen Aufbereitungsanlage für Elektronikschrott in Friedland

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 3. Januar 2022

Gemäß § 10 Absatz 8a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hiermit bekannt:

Der New Environplasma Verwertungscenter GmbH wird auf Antrag vom 22. Juli 2020 gemäß §16 BImSchG i. V. m. den Nummern 8. 11.2.1EG, 8. 11.2.4V, 8. 12.1.1EG und 8. 12.2V des Anhanges 1 der 4. BImSchV eine Genehmigung erteilt, die die wesentliche Änderung der mechanischen Aufbereitungsanlage für Elektronikschrott in 17089 Friedland, Pleetzer Weg 1 – 3 umfasst.

Mit der Genehmigung wurde insbesondere verfügt:

1. Die wesentliche Änderung der Anlage am Standort in der Gemarkung Friedland, Flur 56, Flurstück 18/31 wird genehmigt.
2. Sie umfasst die Erhöhung der Lagermengen für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, den Bau einer zweiten Halle zur Lagerung von gefährlichen Abfällen einschließlich Lagerboxen und den Bau einer weiteren Lagerfläche für nicht gefährliche Abfälle.
3. Die Kosten für diesen Bescheid hat die New Environplasma Verwertungscenter GmbH zu tragen.
4. Die Genehmigung schließt die Baugenehmigung gemäß § 72 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) ein.
5. Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Für den Bescheid gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg erhoben werden.

Auslegung des Bescheids ÄG 015/21

Eine Ausfertigung des Bescheids mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt in der Zeit **vom 4. Januar 2022 bis einschließlich 18. Januar 2022** aufgrund der

derzeitigen Situation (Pandemie Coronavirus [COVID-19]) im Internet unter www.stalu-mv.de/ms im Bereich „Presse/Bekanntmachungen“ zur Einsichtnahme aus.

Sollte eine Einsichtnahme des Bescheids im Internet nicht möglich sein, kann eine Terminabstimmung für die Einsichtnahme des Bescheids

- beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (STALU MS), Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Straße 120, Block D, 17033 Neubrandenburg unter der Tel.: 0395 38069530 oder
- beim Amt Friedland, Amt für Bau und Ordnung, Riemannstraße 42, 17098 Friedland unter der Tel.: 039601 27771

erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 4

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 21. Dezember 2021

41 K 57/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 23. Februar 2022, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, c/o Kultur-Bahnhof, Osnabrücker Straße 3, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: Großer Saal (Tagungsraum), öffentlich versteigert werden:

Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40124, 161/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nr. 14 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Teileigentum Nr. 14 befindet sich im 1. Dachgeschoss im Übergangsbereich Nord-/Südflügel der „Remise“ als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“. Die Remise wurde 2013 modernisiert; das Gebäude vermutlich bereits vor 1900 errichtet. Es ist eingeschossig und nicht unterkellert. Das Teileigentum Nr. 14 besteht aus zwei Abstellräumen und ist ca. 28,26 m² groß. Es konnte nicht von innen besichtigt werden.

Verkehrswert: **19.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40126; 558/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 16 an dem Grundstück Gemarkung

kung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Wohnungseigentum befindet sich im 1. Dachgeschoss des Südflügels der „Remise“ als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“. Die Remise wurde 2013 modernisiert; das Gebäude vermutlich bereits vor 1900 errichtet. Es ist eingeschossig und nicht unterkellert. Die Wohnungen im 1. Dachgeschoss befinden sich im Rohbauzustand. Es bestehen Abweichungen zwischen dem Aufteilungsplan und dem tatsächlichen IST-Zustand. Die Wohnung Nr. 16 ist laut Plan ca. 97,78 m² groß.

Verkehrswert: **59.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40162; 153/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 22 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnung im nicht ausgebauten 2. Dachgeschoss ohne räumliche Unterteilung. Der idyllische Ort Stolpe auf Usedom befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Kleinen Haff, verfügt über ein Schloss und einen kleinen Hafen. Die Stadt Usedom ist lediglich ca. 5 km entfernt, Heringsdorf nur ca. 15 km.

Verkehrswert: **14.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40129; 398/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 19 an dem Grundstück, Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Wohnungseigentum befindet sich im 1. Dachgeschoss des Südflügels der „Remise“ als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“. Die Remise wurde 2013 modernisiert; das Gebäude vermutlich bereits vor 1900 errichtet. Es ist eingeschossig und nicht unterkellert. Die Wohnungen im 1. Dachgeschoss befinden sich im Rohbauzustand. Es bestehen Abweichungen zwischen dem Aufteilungsplan und dem tatsächlichen IST-Zustand. Die Wohnung Nr. 19 ist laut Plan ca. 49,87 m² groß.

Verkehrswert: **27.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40161; 249/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 21 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnung im nicht ausgebauten 2. Dachgeschoss ohne räumliche Unterteilung. Der idyllische Ort Stolpe auf Usedom befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Kleinen Haff, verfügt über ein Schloss und einen kleinen Hafen. Die Stadt Usedom ist lediglich ca. 5 km entfernt, Heringsdorf nur ca. 15 km.

Verkehrswert: **22.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40128; 366/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 18 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Wohnungseigentum befindet sich im 1. Dachgeschoss des Südflügels der „Remise“ als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“. Die Remise wurde 2013 modernisiert; das Gebäude vermutlich bereits vor 1900 errichtet. Es ist eingeschossig und nicht unterkellert. Die Wohnungen im 1. Dachgeschoss befinden sich im Rohbauzustand. Es bestehen Abweichungen zwischen dem Aufteilungsplan und dem tatsächlichen IST-Zustand. Die Wohnung Nr. 18 ist laut Plan ca. 45,75 m² groß.

Verkehrswert: **25.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40166; 227/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 26 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnung im nicht ausgebauten 2. Dachgeschoss ohne räumliche Unterteilung. Der idyllische Ort Stolpe auf Usedom befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Kleinen Haff, verfügt über ein Schloss und einen kleinen Hafen. Die Stadt Usedom ist lediglich ca. 5 km entfernt, Heringsdorf nur ca. 15 km.

Verkehrswert: **20.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40127; 477/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 17 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Wohnungseigentum befindet sich im 1. Dachgeschoss des Südflügels der „Remise“ als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“. Die Remise wurde 2013 modernisiert; das Gebäude vermutlich bereits vor 1900 errichtet. Es ist eingeschossig und nicht unterkellert. Die Wohnungen im 1. Dachgeschoss befinden sich im Rohbauzustand. Es bestehen Abweichungen zwischen dem Aufteilungsplan und dem tatsächlichen IST-Zustand. Die Wohnung Nr. 17 ist laut Plan ca. 83,67 m² groß.

Verkehrswert: **50.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40125; 430/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 15 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Wohnungseigentum befindet sich im 1. Dachgeschoss des Südflügels der „Remise“ als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“. Die Remise wurde 2013 modernisiert; das Gebäude vermutlich bereits vor 1900 errichtet. Es ist eingeschossig und nicht unterkellert. Die Wohnungen im 1. Dachgeschoss befinden sich im Rohbauzustand. Es bestehen Abweichungen zwischen dem Aufteilungsplan und dem tatsächlichen IST-Zustand. Die Wohnung Nr. 15 ist laut Plan ca. 75,50 m² groß.

Verkehrswert: **47.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40130; 542/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. nicht zu Wohnzwecken dienende Räumen Nr. 20 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Teileigentum Nr. 20 befindet sich im 2. Dachgeschoss im Nordflügel der „Remise“ als Teil der Hotel- und Ferienanlage „Schloss am Haff“. Die Remise wurde 2013 modernisiert; das Gebäude vermutlich bereits vor 1900 errichtet. Es ist eingeschossig und nicht unterkellert. Das Teileigentum Nr. 20 besteht aus 1 Abstellraum und ist ca. 81,53 m² groß.

Verkehrswert: **70.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40165; 179/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 25 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnung im nicht ausgebauten 2. Dachgeschoss ohne räumliche Unterteilung. Der idyllische Ort Stolpe auf Usedom befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Kleinen Haff, verfügt über ein Schloss und einen kleinen Hafen. Die Stadt Usedom ist lediglich ca. 5 km entfernt, Heringsdorf nur ca. 15 km.

Verkehrswert: **16.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40164; 177/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 24 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnung im nicht ausgebauten 2. Dachgeschoss ohne räumliche Unterteilung. Der idyllische Ort Stolpe auf Usedom befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Kleinen Haff, verfügt über ein Schloss und einen kleinen Hafen. Die Stadt Usedom ist lediglich ca. 5 km entfernt, Heringsdorf nur ca. 15 km.

Verkehrswert: **16.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Stolpe U Blatt 40163; 212/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 23 an dem Grundstück Gemarkung Stolpe U, Flur 3, Flurstück 7/11, Gebäude- und Freifläche, Alte Dorfstraße 7, Größe: 5.470 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnung im nicht ausgebauten 2. Dachgeschoss ohne räumliche Unterteilung. Der idyllische Ort Stolpe auf Usedom befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Kleinen Haff, verfügt über ein Schloss und einen kleinen Hafen. Die Stadt Usedom ist lediglich ca. 5 km entfernt, Heringsdorf nur ca. 15 km.

Verkehrswert: **19.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 5

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 15. Dezember 2021

Der Vorstand der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als untere Forstbehörde (§ 32 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes M-V [LWaldG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 [GVOBl. M-V S. 870], geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 [GVOBl. M-V S. 790, 794]) hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Dabel, Flur 7, Flurstück 32 mit einer Größe von insgesamt ca. 4,00 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zum UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Mit der Aufforstung ist zu erwarten, dass ein neuer Lebensraum für die Brutvogelarten der Wälder geschaffen und die Biotopvielfalt insbesondere durch die neue Waldrandlage erhöht wird.
- Die Aufforstungsfläche wird in ihrer Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion für die Pflanzen- und Tierwelt sowie für den Menschen von Bedeutung sein.
- Die Aufforstung grenzt an bestehende Waldflächen an.

Der Vorstand der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 8

Liquidation des Vereins: Marinekameradschaft KSS e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 13. Dezember 2021

Der Verein „Marinekameradschaft KSS e. V.“ (VR 1414) wird am 31. Dezember 2021 aufgelöst und befindet in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden.

Hans Steike, Max Reichpietsch-Straße 20, 18146 Rostock
Peter Müller, Hohe Düne 16a, 18119 Warnemünde

AmtsBl. M-V/AAz. 2022 S. 8